

KVBIINFOS 06|15

ABRECHNUNG

- 78 Die nächsten Zahlungstermine
- 78 Abrechnungsabgabe für das Quartal 2/2015
- 79 Keine „Mischaufträge“ bei Muster 10
- 80 Heilmittelzuzahlung ab 1. Juli 2015
- 80 Weiterentwicklung Human-genetik
- 81 Spirographische Untersuchung

VERORDNUNGEN

- 81 Ergänzungen der Arzneimittel-Richtlinie
- 81 Wirkstoffvereinbarung
- 82 Substitutionsausschlussliste
- 82 Impfschutz vervollständigen
- 82 Heilmittelverordnungen
- 82 Arzneimittelverordnung während Reha-Maßnahme
- 82 Ausfüllhilfe Muster 16

SEMINARE

- 83 Seminar gegen Nachwuchsmangel
- 83 Geriatriewochenenden der KVB
- 84 Sicher im Bereitschaftsdienst und beim Hausbesuch
- 84 Akutsituationen im Ärztlichen Bereitschaftsdienst
- 85 Notfalltraining für das Praxisteam
- 86 Die nächsten Seminartermine der KVB

Die nächsten Zahlungstermine

10. Juli 2015

Abschlagszahlung Juni 2015

31. Juli 2015

Restzahlung 1/2015

10. August 2015

Abschlagszahlung Juli 2015

10. September 2015

Abschlagszahlung August 2015

12. Oktober 2015

Abschlagszahlung September 2015

30. Oktober 2015

Restzahlung 2/2015

10. November 2015

Abschlagszahlung Oktober 2015

10. Dezember 2015

Abschlagszahlung November 2015

* Abschlagszahlungen im Notarzdienst wegen individueller Berechnung zirka fünf Tage später

Abrechnungsabgabe für das Quartal 2/2015

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Abrechnung für das 2. Quartal 2015 bis spätestens **Freitag, den 10. Juli 2015**, online über das KVB-Mitgliederportal „Meine KVB“, über den Kommunikationskanal KV-Connect oder über die Telematik-Plattform der KVen D2D (Doctor-to-Doctor). Gerne können Sie uns Ihre Abrechnung und Unterlagen auch schon früher zusenden. Nähere Informationen zur Online-Abrechnung finden Sie unter www.kvb.de in der Rubrik *Praxis/Online-Angebote/Online-Abrechnung*.

Bitte überzeugen Sie sich vor der Übermittlung Ihrer Abrechnung, dass diese vollständig und korrekt ist. Wir empfehlen dazu die Durchsicht der in Ihrer Praxissoftware durch das KBV-Prüfmodul erzeugten GNR-Statistik (also der Aufstellung/Übersicht aller abgerechneten Gebührennummern/Leistungspositionen) und gegebenenfalls der Fallstatistik. Dadurch verschaffen Sie sich einen schnellen Überblick und haben noch die Möglichkeit, eventuell erforderliche Korrekturen oder Ergänzungen vor der Übermittlung der Abrechnung vorzunehmen. Bitte beachten Sie weiterhin die persönliche Leistungserbringung qualifikationsgebundener Leistungen. Diese Regelung ist insbesondere zu beachten bei angestellten Ärzten, in Berufsausübungsgemeinschaften und Medizinischen Versorgungszentren.

Sollten Sie trotzdem nach erfolgter Übermittlung Ihrer Abrechnung feststellen, dass Sie noch einen nachträglichen Berichtigungs- oder Ergänzungswunsch haben, schicken Sie uns Ihren Änderungswunsch bitte sofort zu. Sofern uns Ihr Wunsch innerhalb eines Monats nach dem offiziellen Abrechnungsabgabeter-

min erreicht, können wir die Änderungen noch aktuell in Ihrer Abrechnung berücksichtigen.

Nach den aktuell gültigen Abrechnungsbestimmungen der KVB (Paragraf 3 Absatz 3) gilt Folgendes:

(3) Eine nachträgliche Berichtigung oder Ergänzung eines bereits eingereichten Behandlungsfalles ist unbeschadet der Absätze 1 und 2 durch den Vertragsarzt innerhalb eines Monats nach Ablauf der von der KVB zur Einreichung der Abrechnung festgesetzten Frist zulässig. Ausnahmsweise kann die Abrechnung noch nach dem Ende dieser Frist berichtigt oder ergänzt werden, wenn dies

- innerhalb eines Monats nach Erhalt des Honorarbescheides und der Richtigstellungsmittelteilung beantragt wird,
- die eingereichte Abrechnung objektiv erkennbar unzutreffend ist
- die Nichtvergütung der betroffenen Leistungen einen Honorarverlust zur Folge hätte, der einen unverhältnismäßigen Eingriff in den Vergütungsanspruch des Vertragsarztes darstellen würde.

Die Gesamtversion finden Sie unter www.kvb.de in der Rubrik *Service/Rechtsquellen/Buchstabe „A“*.

Anschrift für Korrekturwünsche

(nach Paragraf 3 Absatz 3 Satz 1) und/oder Korrekturanträge (nach Paragraf 3 Absatz 3 Satz 2):

Kassenärztliche Vereinigung Bayerns
„Abrechnungskorrekturen“
Witschelstraße 106
90431 Nürnberg

Zusätzliche Abrechnungsunterlagen auf dem Postweg:

Den Abrechnungsunterlagen muss – neben Ihrer online übermittelten

Keine „Mischaufträge“ bei Muster 10

Abrechnung – wie bisher die unterschriebene Sammelerklärung (bitte das Quartal eintragen) einschließlich notwendiger Unterlagen, wie beispielsweise Krankenscheine Sozialhilfe, beigefügt werden. Ein aktuelles Exemplar der Sammelerklärung können Sie unter www.kvb.de unter *Service/Formulare und Anträge/Buchstabe „S“* herunterladen. Zur besseren Übersicht über die einzureichenden Scheine steht Ihnen das Merkblatt „Besondere Kostenträger“ zur Verfügung. Eine ausführliche Beschreibung finden Sie unter www.kvb.de in der Rubrik *Abrechnung/Erstellung-Abgabe-Korrektur/Besondere Kostenträger*.

Achtung: Änderung bei Abrechnung Jugendarbeitsschutz:
Einreichung der Untersuchungsbeurteilungsscheine entfällt ab dem Abrechnungsquartal 1/2015.

Anschrift für Briefsendungen:
Kassenärztliche Vereinigung Bayerns
„Quartalsabrechnung“
93031 Regensburg

Anschrift für Päckchen/Pakete:
Kassenärztliche Vereinigung Bayerns
Yorckstraße 15
93049 Regensburg

Bitte vergessen Sie nicht, den Arztstempel einschließlich der Betriebsstättennummer auf den eingereichten Unterlagen sowie dem Briefumschlag anzubringen.

Sollten Sie ausnahmsweise die Frist nicht einhalten können, haben Sie die Möglichkeit, unter der E-Mail-Adresse Terminverlaengerung@kvb.de oder unter der Faxnummer 09 41 / 39 63 – 1 38 mit Begründung eine Verlängerung der Abgabefrist zu beantragen.

Wichtig: Eine mögliche Verlängerung der Abgabefrist bezieht sich ausschließlich auf Ihre Abrechnung, nicht auf die elektronische Dokumentation der Qualitätssicherungs- und Zusatzvereinbarungen der KVB.

Empfangsbestätigungen über den Erhalt Ihrer Abrechnungsunterlagen erhalten Sie unter der Faxnummer 09 41 / 39 63 – 1 38.

Bei Fragen erreichen Sie uns unter
Telefon 0 89 / 5 70 93 – 4 00 10
Fax 0 89 / 5 70 93 – 4 00 11
E-Mail Abrechnungsberatung@kvb.de

Notarztsätze über emDoc

Eine Besonderheit stellt die Einreichung und Abrechnung von Notarztsätzen über emDoc dar. Mit emDoc können Sie Ihre Fälle laufend zur Abrechnung einreichen. Alle bis zum jeweiligen Abrechnungslauf eingereichten Fälle werden berücksichtigt.

Anders als bei der sonst erforderlichen Einreichung der handschriftlich unterzeichneten Sammelklärung bestätigen Sie in emDoc auf elektronischem Weg, dass Sie die Leistungen persönlich den Bestimmungen entsprechend erbracht haben.

Bitte beachten Sie auch unsere gesonderten Informationen zu emDoc und zur „Notarztdienst-Abrechnung“ unter www.kvb.de in der Rubrik *Abrechnung/Erstellung-Abgabe-Korrektur/Notarztdienst-Abrechnung*.

Bei Fragen erreichen Sie uns unter
Telefon 0 89 / 5 70 93 – 8 80 88
Fax 0 89 / 5 70 93 – 6 49 25
E-Mail emDoc@kvb.de

Anders als bei Veranlassung von Laborleistungen an Laborgemeinschaften nach Muster 10A gilt bei Laboraufträgen nach Muster 10 Folgendes: Die Anforderung von präventiven Laboruntersuchungen im Zusammenhang mit der Gesundheitsuntersuchung und kurativen Laborparametern auf demselben Überweisungsschein nach Muster 10 ist nach den verbindlichen Vorgaben des Bundesmantelvertrags und der Vordruckvereinbarung mit ihren Erläuterungen ausgeschlossen. Vielmehr ist hier jeweils ein gesonderter Überweisungsschein zu verwenden. Die Auftragsleistungen sind im Auftragsfeld nach Art und Umfang konkret zu bezeichnen und auf dem Überweisungsschein ist entsprechend zu kennzeichnen, ob der Auftrag im Rahmen der kurativen Versorgung, der Prävention, der Empfängnisregelung/Schwangerschaftsabbruch/Sterilisation oder bei belegärztlicher Behandlung erfolgt.

Bei Fragen erreichen Sie uns unter
Telefon 0 89 / 5 70 93 – 4 00 10
Fax 0 89 / 5 70 93 – 4 00 11
E-Mail Abrechnungsberatung@kvb.de

Heilmittelzuzahlung ab 1. Juli 2015

Ab 1. Juli 2015 ändern sich die Zuzahlungsbeträge bei der Abgabe von Heilmitteln für die Gebührenordnungspositionen (GOPen) 30400, 30402, 30410, 30411, 30420 und 30421. Die Änderungen ergeben sich aufgrund von Preiserhöhungen des zwischen Krankenkassen und Heilmittelerbringern vereinbarten Heilmittelkatalogs.

Nachfolgend eine Übersicht über die ab 1. Juli 2015 gültigen Beträge für Heilmittelzuzahlungen:

GOP	Leistungslegende	Zuzahlungsbetrag*
30400	Massagetherapie	1,15 Euro
30402	Unterwasserdruckstrahlmassage	1,80 Euro
30410	Atemgymnastik (Einzelbehandlung)	1,59 Euro
30411	Atemgymnastik (Gruppenbehandlung)	0,46 Euro
30420	Krankengymnastik (Einzelbehandlung)	1,59 Euro
30421	Krankengymnastik (Gruppenbehandlung)	0,46 Euro

Unverändert bleibt der Eintrag mit Buchstabe „A“ (zum Beispiel 30410A) bei Patienten, die von der Zuzahlung befreit sind.

*Laut Paragraph 32 Absatz 2 SGB V haben Versicherte, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, zu den Kosten der Heilmittel eine Zuzahlung an die abgebende Stelle zu leisten. Dies gilt auch, wenn Massagen, Bäder und Krankengymnastik als Bestandteil der ärztlichen Behandlung abgegeben werden. Die Höhe der Zuzahlung errechnet sich nach den Preisen, die zwischen den Krankenkassen und den Heilmittelerbringern vereinbart sind.

Bei Fragen erreichen Sie uns unter
 Telefon 0 89 / 5 70 93 – 4 00 10
 Fax 0 89 / 5 70 93 – 4 00 11
 E-Mail Abrechnungsberatung@kvb.de

**Weiterentwicklung
Humangenetik**

Die vom Bewertungsausschuss zum 1. April 2015 geplante umfassende Weiterentwicklung der humangenetischen Leistungen im EBM verschiebt sich nochmals auf den 1. April 2016.

Im Rahmen der Beratungen wurde deutlich, dass der Umfang und die Komplexität der Anpassungen einen längeren Umsetzungszeitraum erfordern, um eine sachgerechte Abbildung, Überarbeitung und Bewertung der genetischen Leistungen im EBM zu ermöglichen.

Die in Hinblick auf die Weiterentwicklung bis zum 31. März 2015 befristete Präzisierung der Leistungsinhalte der Gebührenordnungspositionen 11320 bis 11322 auf die anzuwendenden Untersuchungstechniken beziehungsweise -verfahren (siehe KVB INFOS, Ausgabe 9/2013, Seite 127) wird deshalb ebenfalls bis zum 31. März 2016 verlängert.

Bei Fragen erreichen Sie uns unter
 Telefon 0 89 / 5 70 93 – 4 00 10
 Fax 0 89 / 5 70 93 – 4 00 11
 E-Mail Abrechnungsberatung@kvb.de

Spirographische Untersuchung

Die spirographische Untersuchung gemäß Gebührenordnungsposition (GOP) 04330 EBM ist Bestandteil des fakultativen Leistungsinhalts der GOP 04530 (= Zusatzpauschale pädiatrische Pneumologie). Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass die Gebührenordnungspositionen 04330 und 04530 im gleichen Behandlungsfall **nicht** nebeneinander abgerechnet werden können.

Nach den Allgemeinen Bestimmungen 2.1.3 ist eine GOP nicht berechnungsfähig, wenn deren obligate und – sofern vorhanden – fakultative Leistungsinhalte vollständig Bestandteil einer anderen berechneten Gebührenordnungsposition sind.

Bei Fragen erreichen Sie uns unter
Telefon 0 89 / 5 70 93 – 4 00 10
Fax 0 89 / 5 70 93 – 4 00 11
E-Mail Abrechnungsberatung@kvb.de

Ergänzungen der Arzneimittel-Richtlinie

Verordnungsfähige Medizinprodukte (Anlage V)

Änderung der Befristung für HSO®, HSO® PLUS und Nebusal™ sieben Prozent

Aut-idem (Anlage VII)

Ergänzung neuer Gruppen austauschbarer Darreichungsformen mit

- Aripiprazol
- Donepezil
- Escitalopram

Frühe Nutzenbewertung (Anlage XII)

Pharmazeutische Unternehmen müssen bei der Markteinführung eines Arzneimittels mit neuem Wirkstoff oder bei einer Indikationserweiterung in einem Dossier unter anderem den medizinischen Zusatznutzen im Verhältnis zur zweckmäßigen Vergleichstherapie gegenüber dem Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) belegen.

Hier eine Übersicht der letzten G-BA-Beschlüsse:

- Aflibercept
(neues Anwendungsgebiet)
- Albiglutid
- Idelalisib
(befristet bis 1. April 2016)
- Sipuleucel-T
(befristet bis 1. April 2018)

Weitere Hintergrundinformationen finden Sie unter www.kvb.de in der Rubrik *Verordnungen*.

Bei Fragen erreichen Sie uns unter
Telefon 0 89 / 5 70 93 – 4 00 30
Fax 0 89 / 5 70 93 – 4 00 31
E-Mail Verordnungsberatung@kvb.de

Wirkstoffvereinbarung

Im Internet haben wir Ihnen alle Informationen zum Thema Wirkstoffvereinbarung zusammengestellt. Sie finden diese unter www.kvb.de in der Rubrik *Verordnungen/Arzneimittel/Wirkstoffprüfung*. Beispielsweise finden Sie hier Erläuterungen und Maßnahmen zur Umsetzung für jedes einzelne Wirkstoffziel sowie FAQs zur Wirkstoffvereinbarung.

Wenn Sie ein Beratungsgespräch zu dem Thema wünschen, können Sie sich dafür online unter www.kvb.de in der Rubrik *Service/Kontakt und Beratung/Telefonberatung/Verordnung/Kontaktformular aufrufen* anmelden.

Bei Fragen erreichen Sie uns unter
Telefon 0 89 / 5 70 93 – 4 00 30
Fax 0 89 / 5 70 93 – 4 00 31
E-Mail Verordnungsberatung@kvb.de

Substitutionsausschlussliste

Präparate, deren Wirkstoffe auf der Substitutionsausschlussliste stehen, dürfen nicht ausgetauscht werden. Eine Wirkstoffverordnung stellt in diesen Fällen eine unklare Verordnung dar und dürfte von der Apotheke nicht beliefert werden. Hier kann es sinnvoll sein, das bisher verordnete Präparat, mit dem der Patient stabil eingestellt ist, namentlich weiter zu verordnen.

Reimporte/Parallelimporte sind weiter zulässig

Die Substitutionsausschlussliste bezieht sich nicht auf den Austausch gegen preisgünstigere importierte Präparate. Hier greifen andere Rechtsvorschriften des SGB V, sodass ein Austausch entsprechend der Rahmenverträge zwischen Kassen und Apothekern weiterhin zulässig wäre.

Die Substitutionsausschlussliste umfasst:

- Betaacetyldigoxin (als Tabletten)
- Ciclosporin (Lösung zum Einnehmen und Weichkapseln)
- Digitoxin (Tabletten)
- Digoxin (Tabletten)
- Levothyroxin-Natrium (Tabletten)
- Levothyroxin-Natrium + Kaliumiodid (fixe Kombination, Tabletten)
- Phenytoin (Tabletten)
- Tacrolimus (Hartkapseln)

Bei Fragen erreichen Sie uns unter
 Telefon 0 89 / 5 70 93 – 4 00 30
 Fax 0 89 / 5 70 93 – 4 00 31
 E-Mail Verordnungsberatung@kvb.de

Impfschutz vervollständigen

Häufig werden wir nach der Möglichkeit gefragt, eine Impfung nachzuholen beziehungsweise einen Impfschutz zu vervollständigen. Unabhängig von der in der Schutzimpfungs-Richtlinie genannten Altersgrenzen darf eine Impfung bis zum vollendeten 18. Lebensjahr nachgeholt beziehungsweise der Impfschutz vervollständigt werden (Paragraf 11 Absatz 2).

Bei Fragen erreichen Sie uns unter
 Telefon 0 89 / 5 70 93 – 4 00 30
 Fax 0 89 / 5 70 93 – 4 00 31
 E-Mail Verordnungsberatung@kvb.de

Heilmittelverordnungen

Wird eine Verordnung außerhalb des Regelfalls notwendig, muss diese Verordnung mit prognostischer Einschätzung begründet werden (Paragraf 8 Absatz 1 Heilmittel-Richtlinie). Ohne eine solche Begründung kann eine Verordnung außerhalb des Regelfalls (insbesondere langfristiger Heilmittelbedarf) von den Krankenkassen nicht bearbeitet werden, was zur Verzögerung der Behandlung Ihres Patienten führen kann.

Bei Fragen erreichen Sie uns unter
 Telefon 0 89 / 5 70 93 – 4 00 30
 Fax 0 89 / 5 70 93 – 4 00 31
 E-Mail Verordnungsberatung@kvb.de

Arzneimittelverordnung während Reha-Maßnahme

Immer wieder kommt es zu Diskussionen mit Rehabilitationseinrichtungen. Einige von ihnen verlangen von den Patienten, die komplette Medikation mitzubringen. Dies ist nicht korrekt.

Der Bundesmantelvertrag (Paragraf 2 Absatz 3) sowie die Rehabilitationsrichtlinie regeln die medizinische Versorgung des Patienten während der Rehabilitationsmaßnahme.

Die gesamte Medikation für die rehabilitationsbegründende Erkrankung ist von der Rehabilitationseinrichtung – egal ob ambulant, stationär oder Anschlussrehabilitation – zu stellen. Alle anderen Erkrankungen – das heißt, **nicht** rehabilitationsbegründende Erkrankungen – fallen in die vertragsärztliche Versorgung.

Bei Fragen erreichen Sie uns unter
 Telefon 0 89 / 5 70 93 – 4 00 30
 Fax 0 89 / 5 70 93 – 4 00 31
 E-Mail Verordnungsberatung@kvb.de

Ausfüllhilfe Muster 16

Unsere Ausfüllhilfe für das Muster 16 haben wir entsprechend der Änderung der Arzneimittelverschreibungsverordnung um die zwingende Angabe einer Telefonnummer zur Kontaktaufnahme ergänzt.

Diese zusätzliche Angabe muss ab 1. Juli 2015 umgesetzt werden.

Bei Fragen erreichen Sie uns unter
 Telefon 0 89 / 5 70 93 – 4 00 30
 Fax 0 89 / 5 70 93 – 4 00 31
 E-Mail Verordnungsberatung@kvb.de

Seminar gegen Nachwuchsmangel

Um dem medizinischen Nachwuchs so frühzeitig wie möglich die Chancen und Perspektiven einer Tätigkeit im ambulanten Bereich aufzuzeigen, bietet die KVB Weiterbildungsassistenten und Studenten ein Seminar rund um die vielfältigen Möglichkeiten der Freiberuflichkeit an. Die Veranstaltung „Studium, Ausbildung, was dann? Wege in die ambulante ärztliche/psychotherapeutische Versorgung“ findet am Freitag, den 26. Juni von 15.00 bis 19.00 Uhr in der KVB-Landesgeschäftsstelle, Elsenheimerstraße 39, 80687 München statt.

Ziel dieses Seminars ist es, Hemmschwellen und Ängste im Zusammenhang mit einer Praxistätigkeit abzubauen. Junge Kollegen sollen motiviert werden, die ambulante Tätigkeit als belastbares Zukunftsmodell und echte Alternative zur Arbeit im Krankenhaus wahrzunehmen. Die Veranstaltung vermittelt, wie der Einstieg in die Freiberuflichkeit sanft gestaltet und die Verantwortung auf mehreren Schultern verteilt werden kann. Die Teilnehmer erfahren außerdem, welche Unterstützungsangebote der KVB sie in Anspruch nehmen können und wie es gelingt, Beruf und Familie miteinander zu verbinden.

Bitte informieren Sie Ihre Weiterbildungsassistenten über dieses Seminarangebot und animieren Sie diese aktiv zum Besuch. Die Teilnahme ist kostenlos. Das Anmeldeformular finden Sie unter www.kvb.de in der Rubrik *Service/Fortbildung/Online-Anmeldung*.

Geriatriewochenenden der KVB

Am 26. und 27. Juni 2015 bietet die KVB ein umfassendes Wochenendseminar zum Thema Geriatrie in den Räumen der KVB in der Elsenheimerstraße 39, 80687 München, an. Die vermittelten Inhalte des Seminars helfen, Kompetenzen im Bereich der geriatrischen Versorgung noch weiter auszubauen.

Die insgesamt sechs Themenblöcke werden von erfahrenen Referenten aus der ambulanten und geriatrischen Versorgung vermittelt:

- Dr. Jan Döllein: Prävention beim geriatrischen Patienten
- Dr. Christoph Garner: Neurologische Krankheitsbilder: Apoplex, Morbus Parkinson, Multiple Sklerose
- Dr. Brigitte Hoffmann: Selbständigkeit und Autonomie beim geriatrischen Patienten: Patientenverfügungen
- Dr. Peter Landendörfer: Geriatrie und Multimorbidität - was ist anders beim geriatrischen Patienten?
- Dr. Josef Pilz: Hauterkrankungen beim geriatrischen Patienten: Dekubitusbehandlung
- Prof. Matthias Riepe: Demenz und Depression

Das Angebot richtet sich an:

- Vertragsärzte aus dem Bereich der hausärztlichen Versorgung, die ihre Kompetenzen im Bereich der geriatrischen Versorgung weiter ausbauen wollen
- Teilnehmer des Geriatrieseminars bei der Bayerischen Landesärztekammer zur Erlangung des 60-Stunden Curriculums „Geriatrische Grundversorgung“

Für das Seminar wurden Fortbildungspunkte bei der Bayerischen

Landesärztekammer beantragt. Die insgesamt zwölf Unterrichtseinheiten sind modular für das Curriculum „Geriatrische Grundversorgung“ der BLÄK anrechenbar.

Die Teilnahmegebühr beträgt 190,- Euro.

Termin:

26. Juni 2015 15.00 bis 18.30 Uhr
27. Juni 2015 9.00 bis 17.30 Uhr,
 KVB München

Die Teilnehmerzahl in den Fortbildungsseminaren ist begrenzt. Eine schriftliche Anmeldung ist grundsätzlich erforderlich.
 Anmeldung unter
 Fax 0 89 / 5 70 93 - 4 00 21

Weitere Informationen zur Fortbildung erhalten Sie unter
 Telefon 0 89 / 5 70 93 - 4 00 20 oder
 unter www.kvb.de in der Rubrik *Service/Fortbildung/Alle Seminartermine*.

Sicher im Bereitschafts- dienst und beim Hausbesuch

Forderndes, aggressives und sogar gewalttätiges Verhalten gegenüber Ärzten kommt leider häufiger vor als gemeinhin angenommen. Gerade bei Hausbesuchen, zum Beispiel im Rahmen des Ärztlichen Bereitschaftsdienstes, kommt es immer wieder zu schwierigen Situationen. Während Rettungsdienst und Polizei im Team agieren, sind Ärzte möglichen Eskalationen meist alleine und unvorbereitet ausgesetzt.

Stellen Sie sich auf potenziell gefährliche Situationen ein und lernen Sie, diese bereits im Vorfeld zu erkennen und zu vermeiden. Üben Sie, deeskalierend zu kommunizieren und trainieren Sie realistische Eigenschutztechniken.

Themenschwerpunkte:

- Prävention, Risikominimierung
- rechtliche Grundlagen
- Aufnahme und Analyse von auffälligem Verhalten
- verbale Deeskalation
- Eigenschutztechniken – einfach anzuwenden
- praktische Übungen (bitte entsprechende Kleidung berücksichtigen)

Fortbildungspunkte: 4
Teilnahmegebühr: 40 Euro

Termine:

1. Juli 2015, KVB Regensburg
17.00 bis 20.30 Uhr

16. September 2015, KVB Nürnberg
17.00 bis 20.30 Uhr

14. Oktober 2015, KVB Würzburg
17.00 bis 20.30 Uhr

Akutsituationen im Ärztlichen Bereitschaftsdienst

Ein Akut- oder Notfall im Bereitschaftsdienst ist immer wieder eine Herausforderung. Frischen Sie in kürzester Zeit Ihre Kenntnisse über die wichtigsten medizinischen und organisatorischen Komponenten der Akut- und Notfallversorgung auf. Unser Seminarezept ist lernzielorientiert, kompakt und an der Praxis ausgerichtet. Wir führen die Module in Zusammenarbeit mit der Bayerischen Landesärztekammer, Akademie für ärztliche Fortbildung, und der Arbeitsgemeinschaft der in Bayern tätigen Notärzte agbn e.V. (Modul I) durch.

Sie profitieren von:

- Zielgruppenorientierung
- aktuellen, umsetzbaren Lösungen statt Schubladenkonzepten
- praktischem Reanimationstraining in Kleinstgruppen (Modul I)
- erfahrenen ärztlichen Referenten und Tutoren
- Fortbildungspunkten
- umfangreichen Zusatzinformationen und Tipps in den Seminaren

Teilnehmen können:

- Vertragsärzte, die sich für die Bereitschaftsdienste entsprechend fortbilden möchten
- Nichtvertragsärzte, die als Vertreter beziehungsweise im Rahmen von Ermächtigungen am Bereitschaftsdienst teilnehmen möchten (BDO-KVB)
- alle interessierten Ärzte, die sich effizient auf das richtige Handeln in Notfallsituationen vorbereiten möchten

Modul I

- kardiozirkulatorische Notfälle
- Wichtiges, Richtiges und Hilfreiches zur Reanimation
- Richtlinien der Bundesärztekammer und des European Resuscitation Council (ERC 2010)

- Versorgungsalgorithmen, Checklisten
- Reanimationstraining (BLS/ALS) an Simulatoren in Kleingruppen, individuelle Fallsimulation

Fortbildungspunkte: 10
Teilnahmegebühr: 90 Euro
Uhrzeit: 9.00 bis 16.15 Uhr

Termine Modul I:

- 13. Juni 2015, KVB München
- 4. Juli 2015, KVB Bayreuth
- 26. September 2015, KVB Nürnberg
- 28. November 2015, KVB Augsburg

Modul II

- Beurteilung des kindlichen Zustands
- typische Akut- und Notfälle bei Kindern, Fallbesprechungen
- Atemwegserkrankungen und Atemwegsverlegung bei Kindern
- Vergiftungen und Ingestionsunfälle
- typische Verletzungen, Verbrennungen/Verbrühungen im Kindesalter

Fortbildungspunkte: 3
Teilnahmegebühr: 40 Euro
Uhrzeit: 17.00 bis 20.30 Uhr

Termine Modul II:

- 24. Juni 2015, KVB Würzburg
- 30. September 2015, KVB Augsburg
- 14. Oktober 2015, KVB Nürnberg

Modul III:

- wichtige Aspekte zur Durchführung der Leichenschau
- interessante Kasuistiken aus dem Bereitschaftsdienst
- Informationen zu Abrechnung und Formularen im Bereitschaftsdienst

Notfalltraining für das Praxisteam

Fortbildungspunkte: 3
Teilnahmegebühr: 40 Euro
Uhrzeit: 17.00 bis 20.40 Uhr

Termine Modul III:

- 28. Oktober 2015, KVB Augsburg
- 4. November 2015, KVB Würzburg
- 2. Dezember 2015, KVB Nürnberg

Modul IV (fakultatives Modul):

- Symptom Bauchschmerz, akutes Abdomen – wo lauern die Fallstricke?
- bereitschaftsdienstrelevante psychiatrische Akut- und Notfälle, effektive Strategien, rasche und sichere Bewältigung
- Sepsis – außerklinische Diagnose und was ist zu tun?

Fortbildungspunkte: 4
Teilnahmegebühr: 40 Euro
Uhrzeit: 17.00 bis 20.40 Uhr

Termine Modul IV:

- 17. Juni 2015, KVB Bayreuth
- 8. Juli 2015, KVB Regensburg
- 22. Juli 2015, KVB München
- 18. November 2015, KVB Nürnberg

Einen Notfall in der Praxis wünscht sich keiner. Doch was ist zu tun, wenn er plötzlich eintritt? Zielgerichtet und berufsgruppenübergreifend bringen wir in unserem Seminar alle notwendigen Informationen auf den Punkt. Strukturiert werden Ärzte und ihr Team auf typische Notfallsituationen vorbereitet. Sie erlernen professionelle Lösungswege und Versorgungsstrategien nach den aktuellen Richtlinien. Die Zeit bis zum Eintreffen des Notarztes können Sie optimal überbrücken. Das ausführliche, individuelle Training an modernen Simulatoren ist die entscheidende Komponente, in der Sie notfallmedizinisch relevante Aspekte herausarbeiten. Gerne berücksichtigen wir dabei Ihre Praxisschwerpunkte.

Wir führen die Seminare in Zusammenarbeit mit der Bayerischen Landesärztekammer, Akademie für ärztliche Fortbildung, und der Arbeitsgemeinschaft der in Bayern tätigen Notärzte agbn e.V. durch. Die Veranstaltungen sind QM-konform und entsprechen den Forderungen der Bundesärztekammer und des Gemeinsamen Bundesausschusses an die jährlich erforderliche Notfall-schulung für Arztpraxen.

Teilnehmen können Ärzte und deren medizinische Fachangestellte (Praxisteam).

Themenschwerpunkte:

- Erkennen von und Verhalten in Notfallsituationen
- Notfallmanagement
- Erstversorgung bis zum Eintreffen von Rettungsdienst und Notarzt
- Vorgehensweisen
- Theorie und Praxis der kardiopulmonalen Reanimation bei Erwachsenen

- alternatives Airwaymanagement
- Einsatz von Automatisierten Externen Defibrillatoren (AED) in der Praxis
- individuelle Fallsimulationen

Gerne passen wir spezifische Inhalte im Training Ihren individuellen Wünschen an!

Fortbildungspunkte: 7
Teilnahmegebühr: 95 Euro (je Teilnehmer)

(Je Samstag zwei getrennte Veranstaltungen. Sie buchen ein Seminar entweder am Vormittag oder am Nachmittag.)

Termine:

25. Juli 2015, KVB Regensburg
9.00 bis 12.45 Uhr
13.30 bis 17.30 Uhr

10. Oktober 2015, KVB Würzburg
9.00 bis 12.45 Uhr
13.30 bis 17.30 Uhr

24. Oktober 2015, KVB Bayreuth
9.00 bis 12.45 Uhr
13.30 bis 17.30 Uhr

14. November 2015, KVB München
9.00 bis 12.45 Uhr
13.30 bis 17.30 Uhr

Die Teilnehmerzahl in den Fortbildungsseminaren ist begrenzt. Eine schriftliche Anmeldung ist grundsätzlich erforderlich.
Anmeldung unter
Fax 0 89 / 5 70 93 – 4 00 21

Weitere Informationen zur Fortbildung erhalten Sie unter
Telefon 0 89 / 5 70 93 – 88 89 oder unter www.kvb.de in der Rubrik *Service/Fortbildung/Akutsituationen im Bereitschaftsdienst*.

Die nächsten Seminartermine der KVB

Hinweis

Bitte beachten Sie, dass die nebenstehenden Seminare nur eine Auswahl aus dem umfassenden Seminarprogramm der KVB darstellen.

Informationen zu Seminaren

erhalten Sie von unseren Mitarbeitern unter der Telefonnummer 0 89 / 5 70 93 – 4 00 20

Informationen zu Seminaren rund um das Thema Qualitätszirkel (QZ)

erhalten Sie von unseren Mitarbeitern unter der Telefonnummer 09 11 / 9 46 67 – 3 36

Online-Anmeldung im Internet unter www.kvb.de in der Rubrik *Service/Fortbildung*.

Anmeldeformulare und weitere Seminare finden Sie in unserer Seminarbroschüre und im Internet unter www.kvb.de in der Rubrik *Service/Fortbildung*.

Fax: 0 89 / 5 70 93 – 4 00 21

Gebühr

Die Seminare sind zum Teil gebührenpflichtig und in ihrer Teilnehmerzahl begrenzt.

Fortbildungspunkte

Bei der Teilnahme an unseren Seminaren sammeln Sie auch Fortbildungspunkte. Die jeweilige Anzahl können Sie bei Ihrer Seminaranmeldung erfragen.

Seminare

Fortbildung Impfen

Gründer-/Abgeberforum

Abrechnungsworkshop Internisten mit Schwerpunkt und fachärztliche Internisten

Betriebswirtschaftliche Grundlagen für den Vertragsarzt

Grundlagenwissen KV-Abrechnung – Hausärzte und Kinderärzte

Abrechnungsworkshop Nervenärzte, Neurologen, Psychiater, Kinder- und Jugendlichenpsychiater

Abrechnungsworkshop Orthopäden/Reha

Studium/Ausbildung – was dann? Wege in die ambulante ärztliche/psychotherapeutische Versorgung

Alles rund ums Arbeitsrecht

EBM-Erste Basics für MFA Augenärzte

Grundlagenwissen KV-Abrechnung – operativ tätige Fachärzte

Informationen und Tipps für angestellte Ärzte

EBM-Erste Basics für MFA Urologen

Grundlagenwissen KV-Abrechnung – konservativ tätige Fachärzte

Abrechnungsworkshop Hausärztliche Kinderärzte

Hautkrebsscreening

Prüfungen im Vertragsarztbereich

Kooperationen – mit der Praxis in die Zukunft

QM-/QZ-Seminare

QEP®-Einführungseminar für Psychotherapeuten in Kooperation mit dem Berufsverband DGPT

Kompaktkurs für ärztliche Qualitätszirkel-Moderatoren

Ausbildung zur Qualitätsmanagement-Beauftragten QEP®

Grundlagen zur Aufbereitung von Medizinprodukten

Zielgruppe	Teilnahmegebühr	Datum	Uhrzeit	Veranstaltungsort (KVB-Bezirksstelle)
Praxisinhaber	85,- Euro	20. Juni 2015	10.00 bis 15.00 Uhr	Nürnberg
		27. Juni 2015	10.00 bis 15.00 Uhr	Augsburg
Praxisinhaber und Existenzgründer	kostenfrei	20. Juni 2015	10.00 bis 16.00 Uhr	Würzburg
		27. Juni 2015	9.30 bis 16.00 Uhr	Straubing
		4. Juli 2015	10.00 bis 16.00 Uhr	München
Praxismitarbeiter	kostenfrei	23. Juni 2015	14.00 bis 17.00 Uhr	Würzburg
Praxisinhaber	kostenfrei	24. Juni 2015	15.00 bis 17.30 Uhr	Regensburg
		8. Juli 2015	15.00 bis 17.30 Uhr	Würzburg
Praxismitarbeiter	kostenfrei	24. Juni 2015	15.00 bis 18.00 Uhr	Bayreuth
		24. Juni 2015	15.00 bis 18.00 Uhr	Augsburg
Praxismitarbeiter	kostenfrei	25. Juni 2015	14.00 bis 17.00 Uhr	Nürnberg
Praxismitarbeiter	kostenfrei	25. Juni 2015	14.00 bis 17.00 Uhr	Nürnberg
Praxisinhaber und Existenzgründer	kostenfrei	26. Juni 2015	15.00 bis 19.00 Uhr	München
Praxisinhaber	kostenfrei	1. Juli 2015	15.00 bis 19.00 Uhr	München
		8. Juli 2015	15.00 bis 19.00 Uhr	Bayreuth
	kostenfrei	1. Juli 2015	15.00 bis 18.00 Uhr	Augsburg
Praxismitarbeiter	kostenfrei	1. Juli 2015	15.00 bis 18.00 Uhr	Straubing
		8. Juli 2015	15.00 bis 18.00 Uhr	Bayreuth
Praxisinhaber	kostenfrei	1. Juli 2015	15.00 bis 19.00 Uhr	Nürnberg
Praxismitarbeiter	kostenfrei	2. Juli 2015	16.00 bis 19.00 Uhr	München
Praxismitarbeiter	kostenfrei	8. Juli 2015	15.00 bis 18.00 Uhr	Regensburg
Praxismitarbeiter	kostenfrei	9. Juli 2015	16.00 bis 19.00 Uhr	München
		15. Juli 2015	15.00 bis 18.00 Uhr	Bayreuth
Praxisinhaber	160,- Euro	11. Juli 2015	9.00 bis 17.00 Uhr	Augsburg
Praxisinhaber	kostenfrei	15. Juli 2015	15.00 bis 18.00 Uhr	Nürnberg
Praxisinhaber	kostenfrei	15. Juli 2015	15.00 bis 19.00 Uhr	Straubing
Zielgruppe	Teilnahmegebühr	Datum	Uhrzeit	Veranstaltungsort (KVB-Bezirksstelle)
Praxisinhaber und -mitarbeiter	220,- Euro	19. Juni 2015 bis 20. Juni 2015	15.00 bis 20.30 Uhr 9.00 bis 17.00 Uhr	München
Ärzte, die einen Qualitätszirkel gründen oder übernehmen möchten.	110,- Euro	27. Juni 2015	9.00 bis 18.00 Uhr	Nürnberg
Praxismitarbeiter, die vom Praxisinhaber zur QMB beauftragt wurden.	195,- Euro	26. Juni 2015 bis 27. Juni 2015	9.00 bis 17.00 Uhr 9.00 bis 17.00 Uhr	Nürnberg
Praxisinhaber und -mitarbeiter	75,- Euro	8. Juli 2015	14.30 bis 18.30 Uhr	Nürnberg

